

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 1 (1896)

Artikel: Die Pruntrutrer Wirren (1730-1740) und Pierre Pétignat
Autor: Bähler, Ed.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Pruntruter Wirren (1730—1740)

und

Pierre Pétignat.

(Aus den Mittheilungen des historischen Vereins von Biel.)

Nun sind es bei 85 Jahre, daß der Jura mit dem Kanton Bern vereinigt wurde, und ist die Verschmelzung desselben mit dem alten Kantonstheil, wenn schon in der Verfassung vorgezeichnet, doch thatsächlich bei Weitem noch nicht durchgeführt.

Wenn man aber eine Verschmelzung, wie sie in frühern Jahrhunderten die andern Kantonstheile mit ihren Sonderrechten gegenüber dem bernischen Staatsganzen wohl oder übel vollzogen, nun mit dem Jura vornehmen will, so muß man das Entgegenkommen nicht nur ihm zumuthen, sondern auch am alten Kanton ist es, seinen Schritt zu thun. Diesen Schritt thut man nun, wenn man nicht nur Gegenwart und Zukunft des neuen Kantonstheils mit dem alten verbindet, sondern wenn man auch dessen Vergangenheit, dessen Geschichte und Erinnerungen, zu den unserigen macht und daran Theil nimmt, was das jurassische Volk in frühern Zeiten durchgemacht hat.

*

*

*

Im Bruntruterland — oder der Ajoie, dem alten Elsgau — hört man Sonntags im Wirthshaus, oder bei Volksfesten noch in unseren Tagen ein altes Lied mit wechselndem Text und ungleicher Auslegung, aber stets gleichem Worilaut des Refrains:

Que le Matan tuèt les pé pé pé,
Que le Matan tuèt les Pétignats;
Vivent les Z'ai, Z'ai, Z'ai,
Vivent les Z'Aidjolats.

Es ist eine im dortigen Volke noch nicht ausgestorbene Erinnerung an vergangene schwere Tage, nämlich an die Zeit des auf alte Gebräuche und Mißbräuche sich stützenden Bauernwiderstandes gegen die Eingriffe der fürstbischöflichen Regierungsgewalt in der Ajoie in den Jahren 1730—1740.

Wenn man bei der Schilderung dieser Vorgänge mit dem Refrain eines alten Volksliedes beginnt, so wird man unterstützt durch einen in dieser Beziehung maßgebenden Schriftsteller. Es ist dies der Geschichtsschreiber, Monseigneur le doyen Vautrey in Delsberg, in seinem Werk *Histoire des Evêques de Bâle* (Einsiedeln, New-York, Cincinnati u. St. Louis II Bde.), 1884 und 1886. Hier liest man: „Bald vereinigte sich das ganze Volk im Lied, diese in den Tagen der Volkerhebungen furchtbare Waffe, der Aufschrei des Jornes mit Rhythmus und Weise zugleich jeglicher Brust entquollen, zu einem gemeinsamen Rachegeanken und zu bitterer Ironie. Formlos und allen Regeln des Versmaßes widersprechend, begnügte es sich, in kurzen Strophen und im Ton der Anklage die Geschichte des ersten Volkswiderstandes mitzutheilen. — Der Staatsminister und seine Beamten erscheinen darin und werden

auf die gröbste Weise hergenommen. Alle ihre Schritte gegenüber den Rebellen werden lächerlich gemacht, und in einem fort erscheint darin der revoltirende Ajoulot mit dem Spott auf den Lippen und dem Troß auf der Stirne. Das von den jungen Leuten von Courgenay gedichtete Lied von der Craiche (gegen die Regierungsanhänger) ging bald von Dorf zu Dorf, da es am besten die Gefühle, die so viele Herzen bewegten, wiedergab. Es war eine scharfe, gegen den Hof und seine Beamten gerichtete Waffe, deren man sich mit Begeisterung bediente, und bald gab es keinen Weiler, ja kein abgelegenes Haus in der Ajoie, in welchem dieses Lied nicht gesungen wurde."

Gewiß ist oben angeführter Refrain eines der Rudimente jener von Defan Vautrey erwähnten Volkspoesie. Welcher Text damals dazu gehörte, muß heute dahingestellt bleiben. Ein offenbar im Laufe der letzten Jahrzehnte gedichteter schriftfranzösischer Text, welcher in Gesellschaftskreisen gesungen wird und der theilweise auch in einem Schulliederbuch der letzten Jahre Aufnahme gefunden hat, enthält ohne Zweifel auch Rudimente des damals gesungenen Streitliedes.

Die Revolutionsgeschichte der Ajoie, mit ihren drei Blutzeugen, den Gemeindeausgeschossenen — Commis — Pétignat, Riat und Vion, bildet in unserm Vaterlande eine jener Episoden früherer Zeiten, bei denen die Regierungsgewalt, im Interesse der Staatsraison größere Machtbefugnisse anstrebend, mit dem konservativen Volksgeiste und dessen geschichtlichen Formen in Widerspruch gerieth. Letzterem stand dann in unbestimmten Umrissen eine vor alten Zeiten bestehende Freiheit vor Augen, welche man sich in früheren, jetzt unterschlagenen oder

verlorenen Urkunden, die aber oft auch anders gelautet haben mochten, als man es wünschte, dokumentirt vorstellte.

Die damaligen staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse des bischöflichen Fürstenthums waren nun höchst verwickelte.¹⁾

Der Fürstbischof, vom Domkapitel gewählt und von Kaiser und Papst bestätigt, stammte in der Regel aus den adeligen Familien des Ober-Elsaßes, war mithin Unterthan des Königs von Frankreich, und zugleich auch deutscher Reichsfürst. So machten sich an seinem Hof jeweiligen französischer und kaiserlicher Einfluß den Rang streitig.

In seiner Residenz Bruntrut war er nur weltlicher Souverän und hatte dort keine kirchliche Autorität, weil Bruntrut zu der Diöcese Besançon gehörte. Seine Diöcese erstreckte sich über einen Theil des Elsaßes bis gegen Colmar hinunter, so wie über das Gebiet reformirter Kantone. Die Stadt Basel, seine ursprüngliche Residenz bis zur Reformation, gehörte halb zur Diöcese Constanz, Biel, Neuenstadt und Erguel ebenfalls. Die Hälfte seines Fürstenthums war deutsches Reichsgebiet, die andere Hälfte war mit den schweizerischen Kantonen verburgrechtet. Ein Theil war katholisch, der andere protestantisch; einer französisch sprechend, der andere

¹⁾ Diese Darstellung der Bruntruter Wirren von 1740 folgt hauptsächlich der Arbeit von Quiquerez, welche derselbe im Jahre 1875 als einen Band von 278 Seiten unter dem Titel: «Histoire des troubles dans l'évêché de Bâle» in Delémont in französischer Sprache hat erscheinen lassen. Dies Buch ist jedenfalls dem Leserkreis des „Berner Taschenbuch“ wenig bekannt, weshalb diese deutsche Bearbeitung seines Inhaltes manchen etwas Neues bringen dürfte.

deutsch. Seine Rätthe waren theils weltlich, theils geistlich.

Sein weltliches Gebiet bestand nun aus folgenden Provinzen oder Herrschaften:

1) **Biel**, die fast unabhängige Stadt, war seit dem 13. Jahrhundert mit Bern verbündet und später zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Sie hing mit dem Bisthum Basel nur insofern zusammen, daß sie dem Fürstbischof huldigen mußte, wobei beide sich ihre Rechte wahrten. Der Meyer wurde vom Bischof ernannt, mußte aber aus der Bürgerchaft genommen werden. Biel hatte auch das Bannerrecht über Erguel.

2) **Neuenstadt**. Auch diese Stadt war mit Bern verbürgrechtet und hatte wie Biel große Freiheiten. Der Kastellan wurde vom Bischof ernannt und präsidirte den von der Bürgerchaft gewählten Magistrat. Der Tessenberg, ein gemeinschaftlich unter Bern und dem Bischof stehender Bezirk, zog unter dem Banner von Neuenstadt in's Feld und besaß einige Freiheiten und gerichtliche Gerechtsame.

3) **Das Erguel** stand unter dem Bannerrecht von Biel und zog auch ohne Erlaubniß des Bischofs unter dem Banner dieser Stadt in's Feld.

4) Die angrenzende **Propstei Münster-Grangfelden** war oberhalb der Felsen reformirt, unterhalb katholisch. Sie stand im Burgrecht mit Bern, welches sie stets gegen die Regierungsübergriffe des Bischofs schützte. Vom Ende des 16. Jahrhunderts an wurde der Propst durch den Bischof allmählig von seiner frühern fast souveränen Regierungsgewalt verdrängt.

5) Das katholische **Delsbergerthal** war ein Theil desjenigen bischöflichen Gebietes, das zum deutschen Reich

gehörte. Die Stadt hatte vor dem übrigen Thal besondere Freiheiten und selbständige Verwaltung voraus. Sie wurde durch einen bischöflichen Kastellan verwaltet und besaß einen Freiheitsbrief von 1430. Von ihren ursprünglichen Rechten hatte sie nur eine dunkle Erinnerung.

6) Zwischen diesen Landestheilen hatte das Kloster Bellelay einen kleinen Länderbesitz. Es war verburgrechtet mit Solothurn; dessen Gerichtsbarkeit stand unter dem Kastellan von Delsberg.

7) Die Freiberge, von einem besonderen Landvogt regiert, rühmten sich weitgehender Freiheiten vom Jahre 1384. Als Gesetzbuch hatten sie den Coutumier der Ajoie und den des Delsbergerthals.

8) Die Propstei von St. Ursanne, welche den Clos du Doubs und St. Braix in sich faßte, hatte Freiheitsbriefe aus dem 15. Jahrhundert. Ein bischöflicher Kastellan regierte dort, nachdem der Bischof dem Kapitelpropst die Jurisdiction allmählig entwunden hatte.

9) Die Ajoie, in vier große Gemeinden getheilt, unter einem bischöflichen Kastellan, besaß auch von Alters her weitgehende aber nach und nach vom Bischof eingeschränkte Freiheiten. Letzteres trat namentlich ein, seitdem derselbe seine Residenz in Bruntrut aufgeschlagen hatte. Die Stadt Bruntrut, nach Biel durch ihre Freiheiten von 1283 und 1598 am unabhängigsten, war durch den Bischof in denselben auch gefährdet worden. Sie ernannte aber immerhin ihren Magistrat und das Gericht. Präsidirt wurde sie durch einen bischöflichen Beamten. Jede Gemeinde hatte ihr Gericht, welches von einem bischöflichen Beamten geleitet wurde.

10) Das Laufenthal gehörte zu der Kastellanei Zwingen. Die Stadt Laufen, sowie einzelne Dörfer,

hatten ebenfalls besondere Freiheiten, welche aber durch die bischöflichen Beamten, namentlich seit der Gegenreformation durch Bischof Blarer, gekürzt worden waren.

11) In ähnlichen Verhältnissen befanden sich die Landvogteien Pfeffingen und Birsack, welche aber den zu schildernden Wirren fern blieben.

12) Noch wären zu erwähnen die kleinen Herrschaften La Bourg und Löwenburg.

Wiewohl das Bisthum in der allgemeinen schweizerischen Neutralität inbegriffen war, hatte der Fürstbischof überdies noch eine besondere Allianz mit den katholischen Kantonen.

Nun hatte der Bischof auch eine Ständeversammlung von 19 Sizen, die in drei Klassen, den Adel, die Geistlichkeit und den dritten Stand zerfiel. Präsident war ex officio der Abt von Bellelay.¹⁾

Diese Versammlung konnte nur durch den Fürstbischof einberufen werden, und er allein bestimmte die Verhandlungsgegenstände. Diese bestanden fast nur in der Geldbeschaffung nach altverbrieftem Rechte. Das Verhältniß des Steueransatzes der bevorrechteten Adelligen und Geistlichen zum dritten Stand verhielt sich wie 1 zu 12. Zu den urkundlich verpflichteten Abgaben an den Fürsten und zu den Reichssteuern waren aber zur Bestreitung der Kriegskosten aus den Zeiten des 30jährigen Krieges, in welchem der Gura Unsägliches durchzumachen hatte und der das Land mit einer Schuld von 158,000 Fr. belastet hatte, von den Ständen aus freien Stücken ver-

¹⁾ Diese Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse nach Quiquerez macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie genügt aber zum Verständniß der zu schildernden Ereignisse.

schiedene Zollabgaben, die sogenannte Accise, bewilligt worden, deren Verwaltung dann unter der Aufsicht der Stände besorgt wurde. Als nun im Anfang des 18. Jahrhunderts obgenannte Schuld abbezahlt war, glaubte der Fürstbischof Johann Conrad von Reinach diese Abgabe gleichwohl zu einer bleibenden machen zu können. Zugleich erließ er dann auch in den 20er Jahren eine Reihe von Verordnungen theils zum Schutze der fürstlichen Domainen, sowie der Jagd, Fischerei und anderer Einkünfte, theils zur Einführung einer zweckmäßigeren Staats- und Gemeindeverwaltung im Armen-, Polizei-, Bau- und Straßenwesen. Allein damit kam er bei den Bauern übel an.

Diese auf so dictatorische Weise eingeführten, wenn auch zum größeren Theile zweckmäßigen Neuerungen riefen sofort dem lebhaftesten Widerstand. Die Bauern beriefen sich auf alte Rechte und Freiheiten, deren Briefe und Wortlaut sie aber nicht nachweisen konnten.

So begannen schon im Jahr 1726 erhebliche Unruhen in den Freiberger, welche Einkerkierungen und Galeerenstrafen zur Folge hatten. Einer jener Gefangenen blieb dann auch 8 Jahre lang in einem Schloßthurm von Bruntrut vergessen sitzen. —

Im Jahre 1730 fing der Widerstand in der Ajoie an, wo an der Spitze der 4 großen Gemeinden besondere Ausgeschossene standen. Dieselben waren gewöhnliche Bauern:

1. Pierre Pétignat oder Pequignat von Courgenay, Ausgeschossener des Kreises Allè, 60 Jahre alt. Er konnte kaum seinen Namen schreiben, und bei den nun Jahrelang hindurch folgenden Verhandlungen und Versammlungen mußte er sich stets der Feder Anderer

bedienen, um die Protokolle und Beschlüsse niederzuschreiben. Er besaß eine große volksthümliche Beredsamkeit und war bald einmal das Haupt der übrigen Ausgeschossenen sowie der hinter ihnen stehenden Gemeinden, welche er, wenn sie in ihrem Widerstande gegenüber der Regierung erlahmen wollten, stets von Neuem zur Opposition und zum Ausharren antrieb, wiewohl er Anfangs nur ungern diese Stelle und namentlich diese Führerrolle übernommen hatte. Im Dorfe Courgenay hatte Pétignat ein Heimwesen, welches er bewirthschaftete. Von seiner Frau, die ihren Mann überlebte, hatte er 5 Söhne und 1 Tochter. Der älteste Sohn nahm auch an den Wirren Theil. Vom zweiten weiß man nur, daß er Wirth in Carnol war. Alle Söhne konnten besser schreiben als der Vater. Noch zeigt man das Haus der Pétignat's in Courgenay und im Garten hat Herr Quiquerez noch einen Stein gefunden, auf dem ein „P“ mit der Jahrzahl 1726 gestanden hatte. Die gewöhnliche Bewünschung des Pétignat, die er in seinen Reden führte, war: „que le matan te tuét“ (daß dich der Donner schlage). Sonst war Pétignat fromm und guter Katholik. Als später die Wogen der Wirren am höchsten gingen, mußte der bedächtige Mann von seinen Parteigenossen oft hören, daß er zu wenig energisch vorgehe. Als aber das Unglück über ihn einbrach, stand er so zu sagen allein, und diejenigen, denen er seiner Zeit nicht rücksichtslos genug hatte vorgehen können, drückten sich in den Tagen des Mißerfolges auf die Seite.

2. Jean Pierre Niat, Ausgeschossener von Chevenez, 47 Jahre alt, von hoher Gestalt, lebhaft beim Wein, von unvorsichtiger Rede; weniger entschlossen als Pétignat, verließ er sich in kritischen Tagen auf diesen,

weßhalb er nicht das Zutrauen des Volkes wie Pétignat genoß. Im Jahre 1739 unterzeichnete er der Regierung seine Unterwerfung, blieb dann aber gleichwohl bei seinen renitenten Genossen. Im Hauptprozeß suchte er dann von der Schuld soviel als möglich auf Pétignat zu wälzen.

3. Frideloz Lion, Ausgeschossener von Cœuve, 40 Jahre alt, war ein kleiner Bauer und Klappenmacher, dabei Pächter von Regierungsland, und entschlossenen Charakters, wobei er auch von seiner Frau Ursule Grelier von Büre kräftig unterstützt wurde. Vergebens hatte die Regierung versucht, den wenig bemittelten Mann durch Bestechung von seiner Führerrolle abzubringen. Bei seinen Ausgängen sah man ihn stets von einem großen Hund begleitet und meist mit einem Gewehr bewaffnet. Er hinterließ 3 Söhne und 1 Tochter.

4. S. Jacques Valle und Jean Barra ¹⁾, als Ausgeschossene von Büre, spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Zehn Jahre lang wurde nun von den Bauern und ihren Ausgeschossenen dem Fürstbischof und seinen oberen und unteren Beamten theils passiver theils offener Widerstand auf alle mögliche Weise entgegengesetzt. Bischof und Bauern führten gegeneinander Klage beim Kaiser, beim Reichsgericht, bei den Eidgenossen und bei den katholischen Ständen im Besondern und suchten allerorts Intervention und Recht. Letzteres fand aber begreiflich nun nicht Jeder, wie er es sich wünschte. —

Während diesen langen Jahren fielen nun selbstverständlich mancherlei Widerseßlichkeiten vor. Die bischöf-

¹⁾ Werden auch Valet oder Barré und Vallat geschrieben.

lichen Amtleute wurden in ihren Funktionen verhindert, die unteren gelegentlich mißhandelt. Nicht nur wurden die neu einzuführenden Abgaben verweigert, sondern auch die altgewohnten eingestellt. Das ganze Land war in Graichies — Achselträger — so hießen die Anhänger des Bischofs und Hotties, oder Ajoulots — Patrioten getheilt.

Im Jahr 1733 sollten nun die Ausgeschossenen, welche man als die Rädelzführer betrachtete, die aber ebenso oft die Geschobenen als die Schiebenden waren, nächtlicher Weise verhaftet werden.

Das gab Anlaß zu Auflauf, namentlich vor dem Hause des Pétignat in Courgenay. Es wurde gestürmt, geschossen und Gewalt der Gewalt entgegengesetzt, so daß die bischöflichen Söldner mit Hinterlassung eines Todten und dreier Vermundeten ununterrichteter Dinge wieder nach Bruntrut zurückkehren mußten. — Von nun an trugen die Bauern zu ihren Ausgeschossenen besonders Sorge und begleiteten sie auf ihren Ausgängen und Missionen oft zu Hunderten, wie eine eigentliche Leibwache, bei welchem Anlasse dann auch von Vielen Waffen getragen wurden.

Angeichts solcher Auftritte war die Schloßwache des Bischofs, welche anfangs nur aus 42 Mann bestand, offenbar nicht im Stande, denselben vor allen Eventualitäten zu schützen und noch viel weniger die Bauern zum Gehorsam zu zwingen. — Der Bischof berief daher im September 1735 200 Mann aus den katholischen Kantonen.

Endlich im Jahr 1736 langte ein kaiserlicher Urtheilsspruch aus Wien, wohin sich beide Parteien gewendet hatten, an. — Da er aber den Bauern zu wenig günstig erschien, so wurde ihm kein Glauben geschenkt und

dessen Richtigkeit bezweifelt. Die kaiserlichen Exekutionstruppen, welche schließlich demselben Nachachtung verschaffen sollten, konnten aber nicht nach Bruntrut gelangen, weil Basel den Durchmarsch verweigerte. So blieb Alles beim Alten.

Immer und immer berief in diesen zehn Jahren der Bischof die Stände zusammen und suchte einzelne Streitpunkte zum Abschluß zu bringen. Weil aber andere unerledigt blieben, so wollten die mißtrauischen Bauern überhaupt nicht auf Verhandlungen eintreten, wenn auch die ersteren nicht mehr bestritten werden konnten.

Die ganze Zeit waren die Ausgeschossenen bis nach Basel, Montbéliard und Besançon auf der Suche nach den angeblich noch vorhandenen Freiheitsbriefen oder deren Abschriften, namentlich nach denjenigen der Henriette von Montbéliard aus dem 15. Jahrhundert, von denen wohl einige in den bischöflichen Archiven in Bruntrut sich befinden mochten, aber kaum alle so gelautet haben dürften, wie es die guten Bauern und ihre Ausgeschossenen sich vorstellten.

Nun war im Jahr 1737 der Bischof J. Conrad von Reinach gestorben und an dessen Stelle J. Sigismund von Reinach gewählt worden. Auch waren unter dessen Unterwerfungserklärungen im Lande herumgeboten und theilweise auch unterzeichnet worden.

Da, um Ostern 1740, hieß es, es habe sich im Archiv von Bruntrut eine Abschrift einer daherigen Urkunde gefunden, man wolle sie aber nicht herausgeben.

Nun sammelte sich die Jungmannschaft der umgebenden Dörfer, dabei der älteste Sohn Bélignat's, und zog etwa 200 Mann stark, meist mit Stöcken versehen, vor die Stadt Bruntrut, um das längst gesuchte Aktenstück

heraus zu verlangen. Sie fanden aber die Thore verschlossen und mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Jetzt ging angesichts solchen Auflaufes und Gewaltangriffes dem Fürstbischof die Geduld aus.

Schon im Jahr 1739 hatte er mit Frankreich heimlich Unterhandlungen angeknüpft und bewaffnete Hülfe verlangt, welche ihm dann auch zugesagt wurde.

So zogen am 27. April 1740 unvermuthet 400 französische Dragoner mit 200 Mann Fußvolk in Bruntrut ein. Nun brach die lang verhaltene Rache des Fürstbischofs los. Verhaftsbefehle flogen durch das ganze Land.

Pétignat, nun ein 71jähriger Greis, war in diesen Tagen mit einigen Gefährten noch einmal zu Fuß nach Bern gewandert, um beim Schultheiß Hieronymus von Erlach Intervention zu suchen. Umsonst. — Bei seiner Rückkehr wurde er in der Nähe von Belletan verhaftet. Im Laufe der nun angehobenen Untersuchung soll auch zu Tage getreten sein, daß Pétignat sogar an eine Vereinigung des Bisthums, als eines neuen Kantons, mit der Eidgenossenschaft gedacht habe, ein Plan, der dann seinen Prozeß wesentlich erschweren mußte.

Gleichmaßen wurde auch auf seine Mitausgeschossenen Jagd gemacht. Sämmtliche wurden ergriffen, ins Gefängniß geworfen und vor ein dazu berufenes Gericht gestellt.

Bei den nun stattfindenden zahlreichen übrigen Verhaftungen und der allgemeinen Entwaffnung von Dorf zu Dorf verübte die übermüthige französische Sodateska mancherlei Rohheiten und Plünderung.

Ohnmächtig mußte nun das überwältigte Landvolk alles über sich ergehen lassen. Der Muth entsank im ganzen Land.

Schadenfroh erhoben die Regierungsanhänger — die Craichies — welche sich Jahre lang hatten ducken müssen, über die nun ihrerseits unterdrückten Gotties oder Ajoulots das Haupt.

Den ganzen Sommer 1740 hindurch ging nun die Untersuchung und erfolgten Urtheile, welche sich angesichts des zehn Jahre hindurch fortgesetzten Widerstandes begreiflich auf eine Unzahl von Personen der verschiedensten Stände erstreckten; sie lauteten auf hohe Bußen und schwere Kostenzahlung.

Vorerst fanden nun einige Auspeitschungen statt. Verhältnißmäßig milde kamen einige Pfarrer, welche als Landesfinder mehr oder weniger mitgemacht hatten, davon. Sie verloren ihre Stellen.

Allein auch der Abt von Bellelay, Präsident der Ständeversammlung, mußte herhalten. Er erhielt sechs Jahre, der Prior zwei Jahre, der Unterprior sechs Monate Klosterarrest.

Der Bürgermeister von Delsberg, Wicka, erhielt drei Jahre Gefängniß. Lichte von Bruntrut ein Jahr.

Dann kamen Gefängniß- und Galeerenstrafen, oder Verbannung auf bestimmte oder auf Lebenszeit für verschiedene andere Gemeindevorsteher oder anderweitig betheiligte Personen vor. Ebenso Todesurtheile, die aber umgewandelt wurden.

Der Stadtschreiber von Bruntrut, Brüat, der entflohen war, wurde in effigie hingerichtet.

Auch über den Bürgermeister Choullat von Bruntrut, einen stillen, allgemein geachteten Ehrenmann, erging das Todesurtheil¹⁾

¹⁾ Fast wörtlich nach Quiquerez, seinem Urenkel, offenbar aus Familienüberlieferungen.

Bei der Verkündigung desselben ging ein Schrecken durch alle Leute, und legte man sich von allen Seiten in's Mittel. Der Staatsanwalt, ob dieser Intervention erschrocken, verlangte vom Gerichtshof Maßregeln, um die Entweichung des Verurtheilten zu verhüten.

Frau Choullat war unterdessen, vom Schmerz überwältigt, krank geworden und selber nicht im Stande, um Gnade einzukommen. Ihre sechs Töchter, von denen die älteste dreißig, die jüngste acht Jahre alt war, übernahmen ihre Stelle. Schwarz gekleidet und in langem, wallendem Trauerschleier traten sie je zwei zu zwei aus ihrem Haus an der Unterstadt neben der Brücke, begleitet von einem greisen Priester, einem Chorherrn von St. Michel.

Bei der Schloßpforte angelangt, wagte Niemand Ihnen den Durchpaß zu verwehren. So schritten sie durch den Schloßhof, wo mehrere französische Offiziere standen, und stiegen in den zweiten Stock, wo die Gemächer des Fürsten sich befanden. Der Kammerdiener kündigte den unerwarteten Besuch an; aber der Fürst zögerte, das Gesuch entgegenzunehmen.

Da gab ihm der anwesende Graf Broglie, Oberkommandant der französischen Truppen, zu verstehen, daß er diese Audienz nicht verweigern dürfe. Nun öffneten sich die Thorflügel und stürzten sich die sechs Töchter schluchzend und wortlos dem Kirchenfürsten zu Füßen. Der greise Chorherr, ebenfalls auf den Knien, war nicht weniger erschüttert und konnte kaum die Worte hervorbringen: „Gnade, Monseigneur, Gnade für Choullat; seht dessen Familie zu euren Füßen!“

Jakob Sigismund, der Fürstbischof, stand mit theilnahmslosem Blicke stumm da. — Allein durch die offene Thüre waren einige französische Offiziere (von denen zwei,

ein Hübelin und Bureaux, zwei Töchtern Choullat's den Hof machten und sie später auch heiratheten) herein getreten.

Alle standen im Halbkreise um die schluchzenden und in Thränen erstickenden Damen. Andere Personen traten auch noch herzu. Allein die traurige Stille, welche im Saale herrschte, war noch nicht im Stande, dem geistlichen Fürsten begreiflich zu machen, daß er diesem peinlichen Auftritt ein Ende machen sollte.

Derselbe blieb unbeweglich und stumm, bis der greise Priester von Neuem anhub: „Jesus hat am Kreuz seinen Henkern vergeben; so möge Ihre Hoheit dem Choullat, der Sie nie persönlich beleidigt hat, auch vergeben!“ „Gnade, Gnade für unsern Vater!“ rief das kleinste der Mädchen.

Jakob Sigismund antwortete noch immer nichts, bis ein Offizier, vielleicht der Graf von Broglie, das Wort ergriff: „Ihre Hoheit mögen sich erinnern, daß der König, unser Herr, uns zur Wiederherstellung der Ordnung in euer Land gesendet hat, und nicht um Zeuge zu sein, wie man, wenn die Ordnung nicht mehr bedroht ist, einen ehrenhaften achtungswerthen Magistraten hinrichtet. Der Tag der Gnade sollte endlich angebrochen sein, und wir bitten Sie, die Gnade zu gewähren, um welche diese bedauernswerthe Familie fleht!“

Der Fürstbischof, wiewohl durch diese Vermittlung beleidigt, durfte sie doch nicht zurückweisen. Mit mürrischer Stimme sagte er zu den Töchtern Choullat's: „Steht auf, ich begnadige euern Vater zu lebenslänglichem Gefängniß!“ Die bedauernswerthen Töchter vergossen neue Thränen, ohne daß sie eine solche Begnadigung hätten verdanken können.

Ein unwilliges Murmeln ging durch die Reihen der Anwesenden, welche auf gänzliche Begnadigung gerechnet hatten, und entrüstet gingen alle hinaus.

Nach 4 Jahren Kerker erhielt Choullat endlich die Erlaubniß, in sein eigenes Haus zu ziehen, durfte aber von da nur die Kirche und das Pfarrhaus besuchen und namentlich nicht die Stadt verlassen. Erst 1751 erhielt er die Erlaubniß, zu seinem Schwager, dem Dekan von Ruffach im Elsaß, zu ziehen.

Am strengsten aber wurde gegen die Gemeinde-Ausgeschossenen verfahren.

Einer der vier, Barra, Nachfolger des ebenfalls weniger kompromittirten Valle von Büre erhielt 10jährige Verbannung, weil sein Vertheidiger ihn als einfältigen Menschen, der nicht gewußt habe, was er begehe, darzustellen mußte.

Die Untersuchung gegen die drei übrigen Ausgeschossenen dauerte bis im Herbst (1740).

Muthig stand anfangs Pierre Pétignat, von seinem Rechte heilig überzeugt und auf die Mutter Gottes, unter deren Schutz er ganz besonders zu stehen glaubte, vertrauend, vor seinen Richtern und berief diese feierlich vor den Thron Gottes. Durch mehrmonatlichen dumpfen Kerker und durch Androhung der Tortur gelang es seinen Blutrichtern jedoch endlich, seinen Muth zu brechen und schließlich denselben, mit Thränen in den Augen, die ferneren Abhörungen und die Verurtheilung über sich ergehen zu lassen.

Nach Ablesung eines 10-jährigen Sündenregisters wurden schließlich alle drei Ausgeschossenen des Auf-
rührs, der Unruhestiftung und des Ungehorsams, sowie

der Unterhandlung mit einem fremden Staate angeklagt und schuldig erklärt.

Das Urtheil lautete: Wegen Aufruhr, Tumult, Ungehorsam und andern Ergebnissen der Untersuchung werden durch den Gerichtshof, gestützt auf Art. 127 2c. der Karolinischen Halsgerichtsordnung verurtheilt, nämlich:

1) Pierre Pétignat zum Tode, indem er auf einem dafür vor dem Rathhaus von Bruntrut zu erstellenden Schafott soll enthauptet und sein Kopf auf dem Galgen, mit dem Gesicht gegen Courgenay gerichtet, aufgesteckt werden. Dann soll sein Leichnam in vier Theile getheilt werden (nämlich in die 4 Extremitäten), wovon je einer auf einem Pfahl vor dem Eingang der 4 Dörfer Büre, Chevenez, Coeuve und Alle aufgesteckt wird. Der Rumpf soll unter dem Galgen verscharrt werden.

Vor dessen Haus in Courgenay wird eine Säule errichtet werden, mit einer Tafel, auf welcher die Art seines Verbrechens und seines Todes aufgezeichnet stehen soll.

2) Fridolin Lion soll auf die gleiche Richtstätte gebracht und ihm der Kopf und die Hand abgehauen werden, um dieselben auf dem gleichen Galgen, den Kopf mit nach Coeuve gewandtem Gesicht, aufzustecken. Sein Leichnam soll am gleichen Ort unter dem Galgen verscharrt werden.

3) Jean Pierre Riat soll auf die gleiche Richtstätte gebracht und enthauptet werden.

4) Jean Barré und Jean Ballat von Büre sollen auf die Richtstätte gebracht werden, um bei der Hinrichtung der drei Genannten gegenwärtig zu sein. Nachher soll Ballat für 10, Barré für 5 Jahre aus den Landen des Fürstbischofs verbannt sein.

Von Begnadigung findet sich in den Akten nichts. Am 31. Oktober 1740 wurde, zum Theil Nachts, vor dem Rathhaus von Bruntrut, nicht ohne Murren des Volkes, das Schafott aufgestellt. Die französischen Truppen, die Plünderer der benachbarten Dörfer, bewachten dasselbe.

Da ertönte die Rathsglocke, welche nur bei Feuerlärm oder als Armensünderglocke gezogen wurde und vom fürstbischöflichen Schlosse herab näherte sich der Hinrichtungszug. Es waren die Soldaten des allchristlichsten Königs Ludwig XV., welche derselbe dem Fürstbischof geliehen hatte, um seine Unterthanen auf's Schafott zu führen.

Schon kamen sie in unheimlichem Stillschweigen die Marktgasse herauf — das Volk lief zusammen. Die Craichies drängten sich vor, um das Schafott. Nun folgten die Verurtheilten. Allen voran hochaufgerichtet der 71jährige Pierre Bétignat von einem Jesuiten begleitet. Der Verurtheilte schaute sich um auf diesem gleichen Platz, wo er seiner Zeit, umgeben von seinen getreuen Adjoulots und von deren Zutrauen getragen, so oft erschienen war. Aber heute nach 10jährigem Kampfe war er verlassen. — Niat im letzten Augenblicke ebenso schwach wie während der Untersuchung, wurde von seinem Bruder, einem Kapuziner von Landeron, begleitet.

Lion wurde von einem andern Geistlichen zum Tode geführt. Dann kamen die gezwungenen Zuschauer, Barra und Vallé; vom Schlosse aus schaute der Bischof der Hinrichtung seiner Unterthanen zu.

Auf dem erhöhten Vorplatz vor dem Rathhaus saßen in schwarzer Amtstracht die Richter. Der Gerichtschreiber

laß das Urtheil vor, worauf der Präsident, mit dem Blutstab in der Hand, folgende feierliche Amtsformel aussprach: „Verurtheilte, ihr seid dem Tode verfallen, so wahr ich diesen Stab zerbreche!“ Damit warf er die Bruchstücke den Verurtheilten vor die Füße.

Bétignat bestieg das Schafott und setzte sich — ein wuchtiger Schwerthieb des Scharfrichters — und sein Haupt fiel.

Dann folgte Lion auf das blutüberströmte Schafott; auch sein Haupt fiel.

Niat zuletzt, mußte getragen werden, um sein Urtheil zu empfangen.

Noch mußte die rechte Hand Lions abgehauen werden und fand die vorgeschriebene widrige Schlächtereier an Bétignat's Rumpf mit dem öffentlichen Aufstecken der verschiedenen Körpertheile statt.

Auf solche Weise kam die Ajoie endlich zur Ruhe.

Zweiundfünfzig Jahre nachher (1792) trat die Vergeltung ein. Wiederum rückten französische Truppen in's Land. Diesmal aber nicht um den Fürstbischof zu beschützen, sondern um ihn zu vertreiben.

Ein Jahrhundert ist jetzt dahin geflossen, seitdem der weltliche Herrermantel des Kirchenfürsten in den Staub gesunken ist; aber noch in unsern Tagen erschallt in den Straßen Bruntrutz, durch welche einst der Hinrichtungszug sich bewegte, aus jener Zeit unvergessen das alte Freiheitslied:

Vivent les Z'Aidjolats!

Ed. Bähler, Arzt.

PIERA PÉQUIGNAT.

1. S'vos v'lais saivoy c'ment qu'an moennaît (*bis*)
Lo paiyisain de Couerdgenay; (*bis*)
Hé bin botaîz-vos tus ai boire.
Y vos raicont'rais soun hicht'oire.
Que lo mâtemps tuait les Pe... Pe... Pe...
Que lo mâtemps tuait les Petignats.
Vivent les z-Ai... z-Ai... z-Ai...
Vivent les z-Aidjolats !
2. Aidjolats donc aimusans-nos, (*bis*)
Tot en boiyaint tus in bon cô. (*bis*)
Petignat de digne mémoire
Ne s'en tiraît pe mâ pou boire.
Que lo mâtemps etc., etc.
3. Y vos dirais tot en boyaint (*bis*)
Que c'n'était ran qu'in paiyisain; (*bis*)
C'était tot boennement de lai clique
D'lai Sôcietè pauvriotique.
Que lo mâtemps etc.
4. Lo prince èt tos ses courtisains (*bis*)
Ecraîsint les poueres paiyisains; (*bis*)
Petignat, di paît d'lai province,
S'en vait potschaî ses piaintes à Prince.
Que lo mâtemps etc.
5. Ei yôs diet' : — Chires. lo paiyisain (*bis*)
Et droit c'ment vos d'aivoy di pain; (*bis*)
Lo paiyisain n'ât pe in éch'clave,
Que n'deuteuche ran boire que d' l'âve.
Que lo mâtemps etc.
6. Nôs tchaimps pai vos tch'vâs sont tripês; (*bis*)
Vos pous saiyais les vaint bâchai. (*bis*).
Ai fât que tot çoli râteuche,
C'ment vos q'lo paiyisain boiyeuche. —
Que lo mâtemps etc.
7. Achi lo Prince èt tus ses grôs (*bis*)
Lo ravoétint tus come in fô; (*bis*)
Djuqu'tiain qu'ei yôs môtret qu'pou boire,
Lo paiyisain v'lait aivoy son voire.
Que lo mâtemps etc.

8. Lo Prince fesét en réponjaint: (*bis*)
— Qu'at-ce que m'baidjeule ci mâtaint? (*bis*)
Di diaile s'y les veus léchie boire,
Y'ainmerôs meu aivoy lai foire.
Que lo mâtemps etc.
9. Di temps d'coli in officie (*bis*)
Diet à Prince: — Y cognâs l'métie; (*bis*)
Y'ai cinquante kaiy'seurliques
Pou pâre Petignat, s'ai Vôs chique.
Que lo mâtemps etc.
10. Lo prince diét qu'ô, et les soudais (*bis*)
Paitchennent trétus pou Couerdgenay: (*bis*)
Lo Prince yos diét: — Se vos y'en fotes,
Y vôs baiy'rais pou boire lai gotte.
Que lo mâtemps etc.
11. Les bogres allint c'ment des d'mâtans (*bis*)
Sains qu'Petignat s'doteuche de ran. (*bis*)
En s'diejeaint: — Nôs frains rôlai les voire,
Câr ç'ât lo Prince que paiye ai boire.
Que lo mâtemps etc.
12. Chitôt qu'eis feunnent devaint l'hôtâ, (*bis*)
Eis breuyiennent trétus: Petignat! (*bis*)
Vins voue ci-devaint qu'an t'en foteuche,
Pou qu'in tchétions de nos boiyeuche.
Que lo mâtemps etc.
13. Petignat qu'oueyét ces railâs; (*bis*)
Yos diét: — Dé aye, y seus tot prât. (*bis*)
Bouebes! ocuvrit'lai pouetche tot à lairdge,
Pou qu'eis l'euchint libre péssaidge... —
Que lo mâtemps etc.
14. Eis lés léchennent tu bin entraî: (*bis*)
Aitaint d'entrès, taint d'empallès. (*bis*)
Chî bin qu'ei n'yi d'morét d'lai rotte.
Que l'officie pou boire lai gotte.
Que lo mâtemps etc.
15. Voili c'ment qu'ei nos fât fair tus: (*bis*)
Fotre es tyraus lai pâle â tyu! (*bis*)
Tiain ç'at qu'nôs airains lai victoire,
C'ment Petignat nos pouerains boire.
Que lo mâtemps tuait les Pe... Pe... Pe...
Que lo mâtemps tuait les Petignats:
Vivent les z-Ai... z-Ai... z-Ai...
Vivent les z-Aidjolats!

LES PETIGNATS.

1. Si Vous voulez savoir comment on menait
Le paysan de Courgenay,
Eh bien! mettez-Vous à boire,
Je Vous conterai son histoire
Que le mâtemps tuai les Pe... Pe... Pe...¹⁾
Que le mâtemps tuai les Petignats!
Vivent les Ai... z' Ai... z' Ai...
Vivent les Aidjolats²⁾!
2. Ajoulots! donc amusons-nous
Tout en buvant tous un bon coup.
Petignat, de digne mémoire
Ne s'en tirait pas mal pour boire.
3. Je vous dirai tout en buvant
Que ce n'était rien qu'un paysan
C'était tout bonnement de la clique
De la Société pauvriotique.
4. Le Prince et tous ses courtisans
Ecrasaient les pauvres paysans.
Petignat, de la part de la province
S'en va porter ses plaintes au Prince.
5. Il leur dit: Seigneurs, le paysan
A droit comme Vous d'avoir du pain
Le paysan n'est pas un esclave
Qui ne devrait rien boire que de l'eau.
6. Nos champs par Vos chevaux sont foulés
Vos sangliers les vont bêcher
Il faut que tout cela cesse
Et comme Vous, que le paysan boive.

¹⁾ Die Worte des Refrains «que le mâtemps tuai les P...» erklärt Herr Nat.-Math Folletête folgendermaßen: Nach der Ueberlieferung soll ein Höfling des Fürstbischofs bei jeder neuen Phase des Aufstandes jene Worte ausgerufen haben, und damit haben sagen wollen: «que le mauvais temps = que la foudre tuait les P...». Der Verwünschung ist im Liede gleich ein Vivat auf die Bauern entgegengesetzt.

²⁾ Ajoulots, nämlich die Leute der Ajoie (Elsgau).

7. Aussi le Prince et tous ses Grands
Le regardaient tous comme un fou
Jusqu'à ce qu'il leur montra que pour boire
Le paysan voulait avoir son verre.
8. Le Prince fit en répondant
Qu'est ce que bavarde ce manant ?
Du diable si je les veux laisser boire !
J'aimerais mieux avoir la foire.
9. Pendant cela un officier
Dit au Prince : — Je connais le métier.
J'ai cinquante Kaiserlicks
Pour prendre Petignat si cela Vous va.
10. Le Prince dit qu'oui, et les soldats
Partirent tous pour Courgenay¹⁾.
Le Prince leur dit : — Si Vous lui en foutez,
Je Vous donnerai pour boire la goutte.
11. Les bougres allaient comme des démons
Sans que Petignat se doute de rien.
Ils se disaient : Nous ferons rouler les verres,
Car c'est le Prince qui paye à boire.
12. Aussitôt qu'ils furent devant la maison
Ils braillèrent tous : «Petignat !
Viens voire ici qu'on t'en foute
Pour que chacun de nous puisse boire!»
13. Petignat qui entendait ces hurlements
Leur dit : «Eh oui ! je suis tout prêt.
Garçons ! Ouvrez la porte tout au large,
Afin qu'ils aient libre passage»
14. Ils les laissèrent tous bien entrer.
Autant d'entrés, autant d'empalés.
Si bien qu'il n'y demeura de la troupe
Que l'officier pour boire la goutte.
15. Voilà comment il nous faut faire tous :
Foutre aux tyrans la pelle au cul !
Et quand nous aurons la victoire,
Comme Petignat nous pourrons boire.

¹⁾ Bezieht sich auf die Expedition im Jahre 1733.